



Herrn
Sebastian Nickl
IG Drachenflieger
Froschau 3
92702 Kohlberg

Gmund, 26.08.2014 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern auf den Start- und Landeflächen "Waldthurn", 92727 Waldthurn

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) ändert die Erlaubnis „Waldthurn“ vom 21.08.2014 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Erlaubnis „Waldthurn“ wird hinsichtlich der geländespezifischen Auflagen, Punkt Nr. 2 geändert:

B: Geländespezifische Auflagen

1. Zur Verbindungsstraße St 2396 ist ein Sicherheitsmindestabstand von 50 m einzuhalten (horizontal und vertikal).
 2. Die kreuzenden Wege Flst. 819 und 807 sind bei Schleppbetrieb mit geeigneten Mitteln, z.B. Streckenposten, abzusichern.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert.

II.

Begründung

Aufgrund eines Hinweises des Luftamtes Nordbayern hinsichtlich der Sicherungspflicht von Wegen im Bereich von Fluggeländen wurde die geländespezifische Auflage der Erlaubnis „Waldthurn“ vom 21.08.2014 geändert und den Gegebenheiten angepasst.


i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb